

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Wittenbergen

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
26.03.2013	20.00 Uhr	21.30 Uhr

**Ort
Feuerwehrgerätehaus Auufer-Wittenbergen in Wittenbergen**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Gerd Dammann
Vorsitzender

gez. Kerstin Przybylski
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Wittenbergen**

am **26.03.2013**

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Mitglieder:		
Gerd Dammann Bürgermeister	x	
Hans-Hermann Wrage stellv. Bürgermeister	x	
Michael Kroeger	x	
Bernd Horns	x	
Uwe Bührmann	x	
Markus Wolff	x	
Jürgen Ristau	x	
Ferner anwesend:		
Frau Przybylski als Protokollführerin		

Gemeinde Wittenbergen

-Gemeindevertretung -

Wittenbergen, den 14.03.2013

Einladung zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Di., 26.03.2013	Uhrzeit 20.00 Uhr
<u>Sitzungsort:</u> Feuerwehrgerätehaus in Wittenbergen	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule in Kellinghusen
hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den
Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Kellinghusen und der Stadt Kellinghusen
- beigef. Drucks. Nr. 3/2013 -
5. Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule in Kellinghusen
hier: 11. Nachtragssatzung der Verbandssatzung des Schulverbandes Kellinghusen
Zustimmung der Verbandsmitglieder nach § 17 der Verbandssatzung
- beigef. Drucks. Nr. 4/2013 -
6. Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenbergen
- beigef. Drucks. Nr. 2/2013 -
7. Zustimmung zur Satzung des Kreises Steinburg zur Förderung der Kindertagespflege
- beigef. Drucks. Nr. 5/2013 -
8. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018
- beigef. Drucks. Nr. 1/2013 -
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)
- s. anl. Lageplan –

gez. Dammann
Bürgermeister

Hinweis: Zu TOP 4 und 5 hat Herr Thielmann, Schulleiter der GMS Kellinghusen
eine Einladung erhalten.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der Beschluss gefasst,

Pkt.10: Grundstücksangelegenheit

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenbergen vom 19.11.1990 gestellt, den

Pkt. 6 : Zuständige Schule für die Schüler aus der Gemeinde Wittenbergen

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die weiteren Punkte rücken entsprechend

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es wird eine Frage zu den Müllabfuhrterminen gestellt und beantwortet.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Bürgermeister Dammann bittet die Gemeindevertretung und die Amtsverwaltung darum, die Erneuerung der Spurbahn nach Alt-Wittenbergen weiterhin im Blick zu behalten. Er weist darauf hin, dass es vermutlich ab 2014 neue Förderprogramme geben wird.
In diesem Zusammenhang bittet Herr Ristau darum, dass die Büsche und Bäume beschnitten werden, damit die Fahrzeuge nicht mehr ausweichen müssen.
Herr Kroeger bemängelt, dass im Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2012 zu TOP 4 „Erneuerung der Spurbahn nach Alt-Wittenbergen“ der Hinweis fehlt, dass noch eine weitere Ausführungsvariante von

Bürgermeister Dammann vorgestellt wurde, die allerdings im Verlauf der weiteren Beratung nicht weiter verfolgt wurde.

- Folgende Termine werden bekanntgegeben:
18.06.2013 Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Wittenbergen
07.08.2013 Konstituierende Sitzung des Amtsausschusses
- Bürgermeister Dammann berichtet, dass die Mitglieder des Schulverbandes Breitenberg zusammen mit der Amtsverwaltung und der Kommunalaufsicht bemüht sind, die Rechtsnachfolge für den Schulverband Breitenberg nach Schließung der Grundschule Breitenberg zu klären.
- Die Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Ausweisung von Windenergieflächen liegt vor und wird zur Kenntnis gegeben.

Zu Pkt. 4: Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule in Kellinghusen
hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Kellinghusen und der Stadt Kellinghusen

Der Schulleiter der Gemeinschaftsschule Kellinghusen, Herr Thielmann, war zur heutigen Sitzung eingeladen, musste allerdings krankheitsbedingt absagen.

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Abschluss des der Drucks. Nr. 2/2013 beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Kellinghusen sowie der Stadt Kellinghusen über die Einrichtung und Unterhaltung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule in Kellinghusen zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, ggf. im Laufe des Verfahrens erforderlich werdende redaktionelle Änderungen ohne Zustimmung der Gemeindevertretung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule in Kellinghusen
hier: 11. Nachtragssatzung der Verbandssatzung des Schulverbandes Kellinghusen Zustimmung der Verbandmitglieder nach § 17 der Verbandssatzung

Die Gemeindevertretung beschließt, einer Änderung des § 3 (Aufgaben) der Verbandssatzung – Artikel I der anliegenden 11. Änderung der Verbandssatzung – in Verbindung mit § 17 der Verbandssatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 6: Zukünftige zuständige Schule für die Schüler aus der Gemeinde Wittenbergen

Die Drucks. Nr. 6/2013 wird als Tischvorlage verteilt. Bürgermeister Dammann erläutert einleitend die Problematik und weist auf das Ergebnis der durchgeführten Befragung der Eltern nach der zukünftig gewünschten Schule hin, die der Drucks. beigefügt ist. Er gibt

weiterhin zur Kenntnis, dass die Gemeinde Wrist Interesse an der Übernahme des Schulbusses und des Personals bekundet hat.

Die Schülerbeförderung zu den neuen zuständigen Schulen wird eingehend erläutert und besprochen. Die Gemeindevertreter machen noch einmal deutlich, dass sie sich den Erhalt der Grundschule Breitenberg gewünscht hätten. Die Schließung wird sehr bedauert.

Trotzdem wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung nimmt die Entscheidung der Schulaufsicht des Kreises Steinburg, die Grundschule Wrist als künftige zuständige Schule für die Wittenbergener Grundschüler festzulegen, zustimmend zur Kenntnis und erteilt ihr Einvernehmen hierzu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 7: Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenbergen

Die Drucks. Nr. 2/2013 liegt allen Gemeindevertreter vor. Frau Przybylski erläutert kurz einige redaktionelle Änderungen, die aufgrund der Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich waren.

Die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenbergen wird beschlossen.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenbergen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg vom _____ folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.01.2009 erlassen:

Artikel I

1. § 1 Abs. 2 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

„Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie Erbschaften bis zu einem Wert von 2.500 €;“

2. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Ständige Ausschüsse

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

- a) Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen

- b) Rechnungsprüfungsausschuss

Zusammensetzung:

3 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Prüfung des Jahresabschlusses

- (2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.

- (3) Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse nach Abs. 1 kann sich durch die Regelungen des § 46 Absätze 1 und 2 GO erhöhen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom _____ erteilt.

Wittenbergen, den _____

.....
Bürgermeister

Zu Pkt. 8: Zustimmung zur Satzung des Kreises Steinburg zur Förderung der Kindertagespflege

Die Gemeindevertretung beschließt, ihr grundsätzliches Einvernehmen mit der geplanten Satzungsregelung des Kreises Steinburg zur Förderung der Kindertagespflege zu erteilen.

Die Gemeinde Wittenbergen ist nur dann bereit, Zahlungen zu leisten, wenn ihre Kindertagesstätten vor Ort ausgelastet sind. Sind dort Plätze frei, erfolgt keine finanzielle Unterstützung der Kindertagespflege durch die Gemeinde Wittenbergen, um eine Doppelbelastung zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 9: Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014- 2018

Aus den Reihen der Gemeindevertreter werden keine Vorschläge für die Schöffenwahl bzw. die Wahl der Jugendschöffen gemacht. Bürgermeister Dammann bittet die Gemeindevertreter darum, ihm bis zum Wochenende Vorschläge zu unterbreiten.

Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen

- Eine Bank am Mönchsweg wurde beschädigt, aber bereits von Herrn Ristau repariert.
- Bürgermeister Dammann überreicht der Gemeinde Wittenbergen eine Glocke mit der Gravur „Wittenbergen 1966“. Diese Glocke hat er von der Gemeinde Windbergen/Dithm. erhalten, die dort im Fundus lag. Die genaue Herkunft der Glocke war nicht zu ermitteln.

Zu Pkt. 11: Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)